# Bekanntmachungsblatt

## der Stadt Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

**KW 46** **14. November** **2025**

**AMTLICHES**

## Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Montag, den 17.11.2025** findet um **19:00 Uhr** die nächste öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderats in der Rathaushalle Niedernhall statt. Die Bevölkerung ist herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

**TAGESORDNUNG**

| | |
|---|---|
| TOP 1 | Begrüßung und Hinweise |
| TOP 2 | Bekanntmachungen und Bekanntgaben |
| TOP 3 | Einwohnerfragen |
| TOP 4 | Sachstandsbericht von Investitionen und Baumaßnahmen |
| TOP 5 | Information über den aktuellen Stand zur Brandschadenssanierung am Solebad Niedernhall |
| TOP 6 | Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum von 2026 bis 2027 |
| TOP 7 | Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) |
| TOP 8 | Festsetzung der zentralen Abwassergebühren für den Zeitraum von 2026 bis 2027 |
| TOP 9 | Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) |
| TOP 10 | Festsetzung der Gebühren für das Bestattungswesen |
| TOP 11 | Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) |
| TOP 12 | Änderung der Hundesteuersatzung – Steuersatz |
| TOP 13 | Vergabe der Lieferung und Montage einer Schließanlage (Solebad Niedernhall, Umnutzung der Kelter, Sanierung Bau 2) |
| TOP 14 | Annahme von Spenden |
| TOP 15 | Baugesuche |
| TOP 15.1 | Wohnhausumbau und Anbau im Untergeschoss, Flst, 6658, Hohenlohestraße 3, Niedernhall |
| TOP 15.2 | Herstellung von PKW Stellplätzen, Flst. 1902/1, Burgstallstraße 55, Niedernhall |
| TOP 15.3 | Bauvoranfrage - Umnutzung von Garten in Terrasse, Flst. 6698, Hohenlohestraße 39, Niedernhall |
| TOP 16 | Informationen und Verschiedenes |

---

## Fortbildung Standesamt

Das Standesamt Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal bleibt am Dienstag, den 18.11.2025, vormittags wegen einer Fortbildung geschlossen.
Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

---

## Altpapiersammlung am 15.11.2025

Am Samstag den 15.11. findet in Niedernhall die 4. und letzte Altpapiersammlung durch die Abteilung Fussball des TSV Niedernhall für dieses Jahr statt.
Wir hoffen, dass Sie uns wieder dabei unterstützen und bitten dafür alle Einwohner das Altpapier gut sichtbar bis 08.30 Uhr am Straßenrand abzulegen.
Vielen Dank dafür bereits jetzt.
Sobald die Termine für das Jahr 2026 feststehen, geben wir diese hier im Bekanntmachungsblatt wieder bekannt.
**Abteilung Fußball - TSV Niedernhall**

## Volkstrauertag

Am Sonntag, den **16. November 2025** finden die Gedenkfeiern zum Volkstrauertag in Niedernhall statt. Die Gedenkfeier auf dem Friedhof in Niedernhall um **11.30 Uhr** wird gemeinsam mit dem VdK Ortsverband Niedernhall –Weißbach gestaltet.

**Gedenkfeier**
an den Ehrenmalen im Friedhof um 11.30 Uhr
Totengedenken: Herr Bürgermeister Beck
Ansprache: Herr Simm
Musikalische Begleitung: Stadtkapelle Niedernhall

Um **14.00 Uhr** gedenken wir auf dem Soldatenfriedhof bei Hermersberg den Toten von Krieg und Gewaltherrschaft mit der Veranstaltung **Kinderfrieden**. Dabei soll vor allem unter Mitwirkung der **Konfirmanden der Evang. Kirche** auf die Bedeutung von Frieden in unserer heutigen Zeit aufmerksam gemacht werden. Wir laden Sie herzlich ein, auch als Familie an diesem Nachmittag dabei zu sein.
Im Anschluss an die Veranstaltung reichen Ihnen die Eltern des Kindergarten Giebelheide bei einem **Umtrunk am Soldatenfriedhof** eine Tasse Punsch oder Glühwein.
Das Programm finden Sie auf der Rückseite vom Bekanntmachungsblatt.
Wir laden Sie zu beiden Veranstaltungen recht herzlich ein.

---

## Durchführung einer Drückjagd am Samstag, den 15.11.2025 (9:00 Uhr – 13:30 Uhr) in Niedernhall

**- Vollsperrung der L 1044 (Giebelheide/Altstadt)**

Am Samstag, den 15. November 2025 findet in der Zeit von 9:00 bis 13:30 Uhr eine umfassende Drückjagd in Niedernhall statt. Erklärtes Ziel hierbei ist es, u.a. den Schwarzwildbestand (Wildschweine) in Niedernhall zu reduzieren. Damit die Jagd für alle Seiten in geordneten Bahnen verläuft, sind umfangreiche verkehrsrechtliche Maßnahmen zu veranlassen.

Wichtig ist vor allem zu wissen, dass in dem genannten Zeitraum die L 1044 (Altstadt/Giebelheide) voll gesperrt ist. Richten Sie bitte schon heute Ihren Tagesablauf danach aus.

Daneben wird in dem genannten Zeitraum auch noch der Gemeindeverbindungsweg nach Lipfersberg voll gesperrt. Der Verkehr wird in diesem Zeitraum großräumig um Niedernhall umgeleitet. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer schon heute um entsprechende Terminvormerkung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

---

## Kommunale Wärmeplanung
## Gelingt der Weg zur klimaneutralen Beheizung?
## Die Gemeinden Forchtenberg, Weißbach und Niedernhall machen sich auf den Weg!

RBS wave
Ihre Ressourcen. Unsere Beratung. Die Spezialisten.

**Grundlagen**
Nicht nur von Seiten der Länder und des Bundes sondern auch auf europäischer Ebene werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, um den Klimawandel zu verlangsamen und den Verbrauch fossiler Energieträger zu minimieren. Der Sektor Wärme/Kälte (Heizung/Kühlung und Warmwasser) ist hierbei der Sektor mit dem größten Energieverbrauch und stellt somit das wichtigste Handlungsfeld dar. Zudem ist in diesem Sektor der Anteil erneuerbarer Energien noch relativ gering.

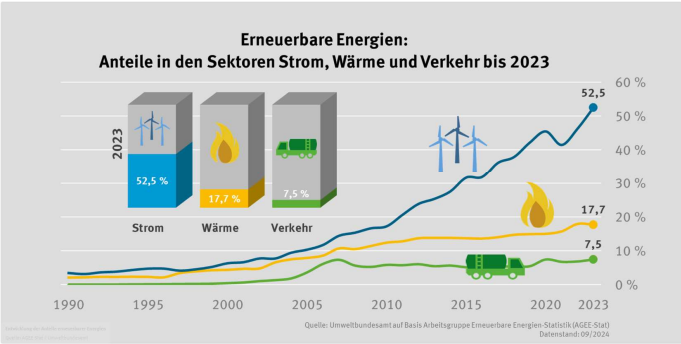


Das Land Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, den Bereich Wärme bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu gestalten und mit dem „Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz“ dafür wichtige Weichen gestellt. Nicht nur für die Gemeinde selbst, sondern insbesondere auch für Versorgungsunternehmen, Industrie und Gewerbe und nicht zuletzt für alle Bürgerinnen und Bürger wird hierin eine kommunale Wärmeplanung als strategisches Planungsinstrument gefordert. Diese schafft eine wichtige Grundlage, an der sich die Gestaltung der zukünftigen Wärmeversorgung ihrer Objekte orientieren soll.
Nicht zuletzt sind die Regelungen auf Bundesebene (Gebäudeenergiegesetz und Wärmeplanungsgesetzt, gültig seit 2024) mit dem „Aus“ für Öl-und Gaseinzelheizungen ab dem Jahr 2045 ein überdeutliches Signal, die Wärmewende beherzt anzugehen.

Der kommunale Wärmeplan hat zum Ziel, eine flächendeckende Daten- und Informationsbasis für das Gemeindegebiet der 3 Konvoigemeinden zu schaffen, welche die Ausgangssituation der Wärmeversorgung im Basisjahr 2022 darstellt und den Transformationsprozess zu einer langfristig $CO_2$-neutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 beschreibt.

Die Gemeinden Forchtenberg, Weißbach und Niedernhall haben sich neben anderen Aktivitäten zum

Ressourcenschutz daher längst bevor die Regelungen auf Bundesebene greifen auf freiwilliger Basis als Konvoi auf den Weg begeben und wollen mit der kommunalen Wärmeplanung ihre Kommunen fit machen für den dringend notwendigen Wandel hin zu mehr Klimaschutz bei der Wärmeversorgung.

Für alle Bewohnerinnen und Bewohner, Industrie und Gewerbe gelten die verpflichtenden Regelungen der Bundesgesetzgebung übrigens unabhängig davon, ob in einer Kommune bereits eine kommunale Wärmeplanung vorliegt oder nicht.
Wer sich jedoch mit der Thematik auf Basis der kommunalen Wärmeplanung frühzeitig vertraut macht und dies in eigene Überlegungen einbezieht, kann von der Vorarbeit durch die Kommune profitieren.

Kurzinfo zum Gebäudeenergiegesetz (GEG-Regelungen)
https://www.gvv-mittleres-kochertal.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Texte/GEG-Regelungen_Gebäudeheizung.pdf

Für die inhaltliche Erarbeitung des Wärmeplans hat der Konvoi das Planungsbüro RBS wave beauftragt. Die Experten der RBS wave haben mit vielen Konzepten zur Wärmeversorgung, bereits über 25 abgeschlossenen Kommunalen Wärmeplänen und einer großen Expertise in der Fachplanung von Wärmenetzen und -erzeugungsanlagen einen großen Erfahrungsschatz und sind ein verlässlicher Partner für alle 3 Gemeinden.

Die Erarbeitung des kommunalen Wärmeplans erfolgt nach Maßgabe vorgegebener Richtlinien und gliedert sich in die vier Abschnitte „Bestandsanalyse“, „Potenzialanalyse“, „Zielszenario“ und „Wärmewendestrategie“.

Phasen der Kommunalen Wärmeplanung

**Zusammenfassung der bisher erarbeiteten Inhalte**

Mit der Bearbeitung wurde in den 3 Gemeinden im Frühjahr 2024 begonnen. Die beiden ersten Abschnitte konnten im Frühjahr 2025 abgeschlossen werden.

In der **Bestandsanalyse** konnte ermittelt werden, dass in den Gemeinden Weißbach und Niedernhall mehr wie 60 % der Endenergie (Beheizung) dem Sektor Wohnen zuzuordnen ist; in Forchtenberg liegt dieser Anteil sogar über 70 %. Zwischen 93% und 96% der Gesamtemissionen entstammen Erdgas- und Öleinzelheizungen. In allen 3 Gemeinden weisen die Gasheizungen eine relativ junge Altersstruktur auf (rd. 52% sind nicht älter als 20 Jahre). Ein deutlich höherer Handlungsbedarf aufgrund des Alters ergibt sich bei den Ölheizungen; hier sind viele Anlagen bereits älter als 30 Jahre und haben damit ihre technsche Lebensdauer bereits überschritten. Alles in allem ergibt das Ergebnis der Bestandsanalyse aber in allen 3 Gemeinden für die Größe und Struktur der jeweiligen Gemeinde typische energetische Kennzahlen.

Beispiel aus der Bestandsanalyse: „Anzahl der eingesetzten Heizungstechnologien“

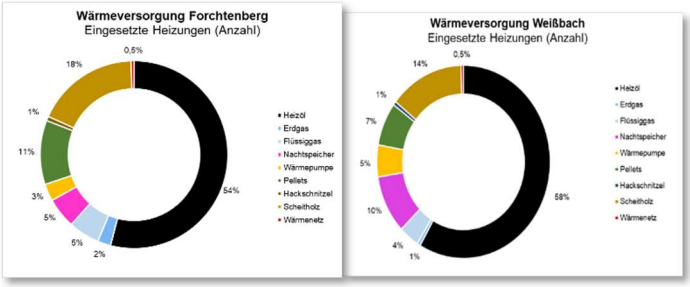


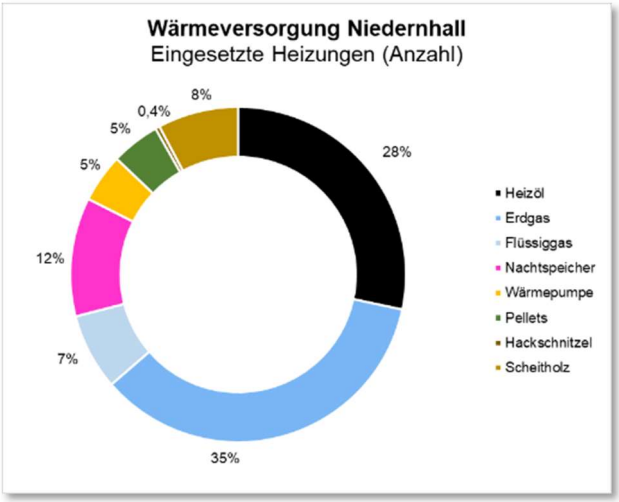


Die **Potenzialanalyse** zeigt, dass das theoretische Potenzial von Photovoltaik (PV) auf Dachflächen, in Forchtenberg und Niedernhall heute bereits zwischen 21% bzw. 22 % ausgenutzt wird. Damit liegt man leicht über dem Schnitt vergleichbarer Gemeiden. In Weißbach liegt die Ausnutzung des PV-Dachflächenpotenzial mit 14% noch etwas darunter.
Eine wichtige Kenngröße, die aus den Daten der Bestandsanalyse berechnet wurden, ist die Wärmedichte (Wärmeverbrauch pro Flächeneinheit). Hier zeigt sich bei allen 3 Kommunen, dass gerade die Ortskerne so hohe Wärmedichten aufweisen, dass dort zukünftig eine Errichtung von Wärmenetzten durchaus möglich wäre. Weiterhin konnte ermittelt werden, dass im Sektor Wohnen durch umfassende Sanierung aller Wohngebäude der Wärmebedarf und

damit der Energieverbrauch „lediglich“ um 27 bis 35% reduziert werden könnte. Eine deutlich größere Hebelwirkung zur Treibhausgasneutralität ergibt sich daher über das Thema Heizungstausch bzw. Technologiewechsel (z.B. Wärmepumpenanlagen, Holzpelletheizungen, Wärmenetze mit regenerativen Energieträgern,…). Bei den vielen untersuchten Potenzialen (Sonne, Wind, Biomasse, Abwasserwärme,…) sticht bei keiner der teilnehmenden Kommunen eine Technologie als das „Allheilmittel“ für die Zukunft hervor. Vielmehr zeichnet sich schon jetzt ab, dass eine zukünftig klimaneutrale Beheizung in Forchtenberg, Weißbach und Niedernhall aus einem Mix verschiedener moderner Technologien auf Grundlage regenerativer Energieträger erfolgen wird.

Beispiel aus der Potenzialanalyse „Solardacheignung“

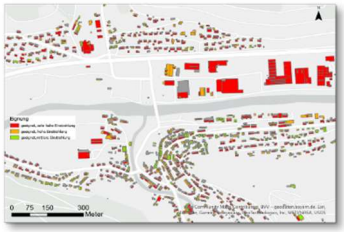

Forchtenberg

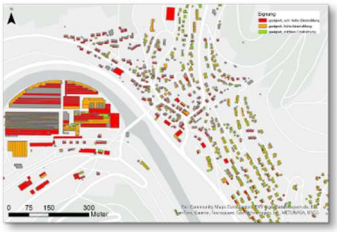

Weißbach

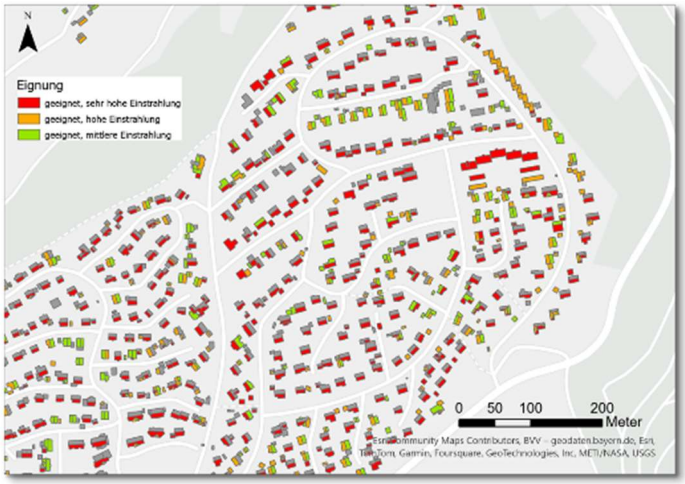


Niedernhall Quellen: LUBW Energieatlas

Die Details der ersten beiden Phasen der kommunalen Wärmeplanung sind für die jeweilige Gemeinde in einer Präsentation zusammengefasst.

https://www.gvv-mittleres-kochertal.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Texte/Niedernhall_Bestand_Potenzialsanalyse.pdf

**Wie geht es weiter?**

Aktuell arbeiten die Ingenieure und Ingenieurinnen des Dienstleisters RBS wave an den beiden letzten Phasen der Wärmeplanung. Besonders aufschlussreich wird dabei sein, wie das Zielbild der jeweiligen Gemeinde aussehen wird (welche Technologie wird in welchen Gebieten zukünftig möglich/vorteilhaft). Weiterhin wird jede Gemeinde mindestens 5 Maßnahmen verabschieden, mit denen sie das Thema Klimaneutralität in der Wärmeversorgung besonders voranbringen möchte.

In einem umfangreichen Workshop im September diesen Jahres mit den beteiligten Kommunen, dem Gemeindeverwaltungsverband, Betreibern von Strom-, Gas- und Wärmenetzen sowie Vertretern aus den jeweiligen Gemenderäten wurde nicht nur das jeweilige Zielszenario abgestimmt sondern insbesondere auch über die einzelenen Maßnahmen der Gemeinden beraten.

Folgende **Maßnahmen** sollen für den Bericht detailiert ausgearbeitet werden:

Niedernhall:
Anbindung öffentlicher Gebäude im Brückenwiesenweg ans Wärmenetz (M1)
Prüfung von benachteiligten Gebieten für Freiflächen-PV und Windkraft (M2)
Errichtung von PV-Anlage auf kommunalen Gebäuden (M3)
Gebäude-Sanierung im Gebiet „Altstadt III“ (M4)
Beratungsangebot für Gebäudeeigentümer zur energetischen Sanierung (M5)

Forchtenberg:
Sanierungsprogramm Sindringen (M1)
Bau Heizzentrale „Im Spitzen“(M2)
Prüfung Freispiegelleitung Bahnhofstraße (M3)
Wärmenetz in Waldfeld/Rauhbusch (M4)
Beratungsangebot für Gebäudeeigentümer zur energetischen Sanierung (M5)
Bau Windkraftanlage bei Schleierhof (M6)

Weißbach:
Errichtung von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden (M1)
Untersuchung Transformation Wärmenetz Grundschule (M2)
Untersuchung industrieller Abwärme und Möglichkeiten der Nutzung (M3)
Errichtung von PV-Freiflächenanlagen (M4)
Beratungsangebot für Gebäudeeigentümer zur energetischen Sanierung (M5)

Diese Maßnahmen finden dann Einzug in den Bericht und werden von den Kommunen und Beteiligten in den nächsten Jahren angegangen.

Über die weiteren Erkenntnisse und besonders über die Inhalte des Abschlussberichtes zur kommunalen Wärmeplanung wird noch umfassend an dieser Stelle berichtet werden.

Die Entwürfe der **Abschlussberichte** für alle 3 Gemeinden werden im November fertiggestellt. Danach erfolgt eine mehrwöchige **Offenlage**, in der Bürger, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen Stellung zur kommunalen Wärmeplanung nehmen können.

Mit der Einarbeitung der Rückmeldungen aus der Offenlage wird der Bericht fertiggestellt und soll noch in diesem Jahr durch die jeweiligen Gemeinderäte beschlossen werden und damit verabschiedet werden.

---

## Vorstellung und Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026 im Mittelpunkt

Sitzung des Kreistags des Hohenlohekreises am 17. November 2025 in Niedernhall

Die nächste Sitzung des Kreistags des Hohenlohekreises findet am Montag, den 17. November 2025, um 14 Uhr in der Stadthalle in Niedernhall statt.

In der Kreistagssitzung am 3. November wurde der Haushalt für das Jahr 2026 mit der Haushaltsrede von Landrat Ian Schölzel förmlich eingebracht.

Die Vorstellung und Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026 erfolgt nun in der Sitzung am 17. November 2025. Zu dem Haushaltsplanentwurf gehören die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan, der Stellenplan sowie der Finanzplan des Hohenlohekreises. Darüber hinaus werden auch der Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis und des Nahverkehrs Hohenlohekreis vorgestellt und beraten. Ebenso vorgestellt und beraten werden der Wirtschaftsplan 2026 der W.I.H. – Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH sowie die Vorbereitung des Beschlusses für die Gesellschafterversammlung.

In der Kreistagssitzung am 15. Dezember 2025 wird schließlich der Haushalt durch den Kreistag mit Beschlussfassung über die eingegangenen Änderungsanträge verabschiedet. Außerdem werden in dieser Sitzung die Haushaltsreden der Fraktionen und Gruppen abgehalten.

Informationen zu den Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse sind über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite www.hohenlohekreis.de im Bereich Kreistag abrufbar.

---

## Zulassungsstelle des Hohenlohekreises am 17. November 2025 ab 14.30 Uhr geschlossen

Annahmeschluss für Bürgerinnen und Bürger bereits um 14 Uhr

Die Zulassungsstelle des Landratsamts Hohenlohekreis schließt am Montag, den 17. November 2025, aufgrund einer Besprechung bereits um 14.30 Uhr.

Für den Publikumsverkehr endet der Annahmeschluss hierdurch bereits um 14 Uhr.
Ungeachtet der vorzeitigen Schließung können Fahrzeuge weiterhin online zugelassen oder abgemeldet werden. Nähere Informationen stehen Interessierten auf der Internetseite des Hohenlohekreises unter www.hohenlohekreis.de zur Verfügung.

---

## Weniger Wartezeit, mehr Service – Hohenlohekreis vereinfacht Amtsbesuch

Die Online-Terminvergabe im Amt für Ordnung und Zuwanderung geht an den Start

Ab Montag, den 17. November 2025, können Bürgerinnen und Bürger ihre Termine im Amt für Ordnung und Zuwanderung des Landratsamts Hohenlohekreis online vereinbaren. Von diesem Zeitpunkt an lassen sich die Termine ab Dezember 2025 in der Waffenbehörde, im Ausländeramt und in der Asylbewerberleistungsstelle rund um die Uhr digital buchen.

Ein automatischer Check-In mittels QR-Code am Terminal informiert den zuständigen Sachbearbeiter sofort über die Ankunft und verkürzt so die Wartezeiten vor Ort. Parallel dazu werden die Vormittagssprechzeiten ab 1. Dezember 2025 im Ausländeramt sowie in der Asylbewerberleistungsstelle ausgeweitet – bereits ab 7.30 Uhr stehen zusätzliche Zeitfenster zur Verfügung. In dringenden Fällen ist durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Asylbewerberleistungsstelle eine zeitnahe und unbürokratische Unterstützung gewährleistet. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass Hilfen und Leistungen schnell und bedarfsgerecht bereitgestellt werden.

So funktioniert die neue Online-Terminvergabe:
Mit dem Online-Portal unter https://www.hohenlohekreis.de/ihr-anliegen/online-portal steht eine zentrale Plattform zur Verfügung, über die Bürgerinnen und Bürger die passende Online-Terminvereinbarung auswählen können.
Im Portal kann zunächst der zuständige Bereich – Waffenbehörde, Ausländeramt oder Asylbewerberleistungsstelle – ausgewählt werden. Anschließend erfolgt die Eingabe des spezifischen Anliegens sowie die Auswahl eines verfügbaren Termins mit Datum und Uhrzeit. Die Buchung wird nach Eingabe der Kontaktdaten in die erforderlichen Felder abgeschlossen.
Nach der erfolgreichen Terminvereinbarung wird umgehend eine Bestätigungs-E-Mail mit allen wichtigen Informationen und einem persönlichen QR-Code versendet.
Dieser QR-Code wird bei der Ankunft im Landratsamt Hohenlohekreis am neuen Terminal eingescannt.

Die Terminals zur Anmeldung befinden sich je nach Bereich an unterschiedlichen Standorten: Für die

Waffenbehörde ist das Terminal im Eingangsbereich der Zulassungsstelle zu finden. Das Terminal des Ausländeramts und der Asylbewerberleistungsstelle befindet sich direkt vor den jeweiligen Räumlichkeiten. Durch das Scannen des QR-Codes wird die zuständige Sachbearbeitung sofort digital über das Eintreffen informiert und ruft die wartende Person zeitnah auf.

Mit diesem neuen System wird die Terminorganisation im Landratsamt Hohenlohekreis weiter vereinfacht und Wartezeiten können deutlich reduziert werden.

**Zusatzinformation:**
Ab 1. Dezember 2025 sind die Servicezeiten in den genannten Bereichen folgende:

Waffenbehörde
Dienstag 8 – 12 und 14 – 15.30 Uhr
Mittwoch 8– 12 und 14 – 15.30 Uhr
Donnerstag 14– 17.30 Uhr
Freitag 8 – 9.30 Uhr

Ausländeramt & Asylbewerberleistungsstelle
Montag 7.30 – 12 Uhr
Mittwoch 7.30 – 12 Uhr
Donnerstag 14– 17 Uhr
Freitag 7.30 – 12 Uhr

**Ansprechpartner für Rückfragen:**
Ausländeramt und Asylbewerberleistungsstelle
Telefon: 07940 18 - 1724
E-Mail: Auslaenderamt@hohenlohekreis.de
Asyl@hohenlohekreis.de

Waffenbehörde
Telefon: 07940 18 -1303
E-Mail: Waffen-und-Jagd@Hohenlohekreis.de

---

## L 1051: Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Kirchensall und Neufels (Hohenlohekreis)

**Frühzeitige Verkehrsfreigabe am 14. November 2025**

**Die Sanierungsarbeiten auf der L 1051 zwischen Kirchensall und Neufels werden zum 14. November 2025 und somit fünf Wochen früher als geplant abgeschlossen und die Strecke anschließend dem Verkehr übergeben. Bei der Sanierung wurde die Fahrbahndecke erneuert, in einem Teilbereich eine Hangsicherung erstellt sowie die Wasserversorgung ausgebaut.**

Das Regierungspräsidium Stuttgart saniert die L 1051 zwischen Kirchensall und Neufels. Auf der etwa 1,4 Kilometer langen Strecke mussten aufgrund zahlreicher Risse und Verdrückungen eine Erneuerung des Fahrbahnaufbaus durchgeführt werden. In einem Teilbereich wurde parallel eine Hangsicherung erstellt. Außerdem führte die Stadt Neuenstein Arbeiten zum Ausbau und Erneuerung der Wasserversorgung durch.

Durch die optimierte Bauablaufplanung konnte der Zeitplan von insgesamt 39 Wochen auf 34 Wochen Bauzeit reduziert werden, wodurch die Arbeiten **am Freitag, den 14. November 2025, etwa um 12 Uhr** abgeschlossen werden können. Damit steht die Strecke den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern fünf Wochen früher als geplant wieder zur Verfügung. Mit der Maßnahme investiert das Land rund 1,8 Millionen Euro in den Erhalt der Infrastruktur.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bedankt sich bei allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauzeit. Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo_app.

---

## Voranzeige

LANDRATSAMT

HOHENLOHE KREIS

**Öffentliche Bekanntmachung**

Das Landratsamt Hohenlohekreis – Vermessungsamt gibt bekannt:

**Auflösung von Fluren in der Gemarkung Gaisbach**
Veränderungsnummer Nr. 2025/11, Gemarkung Gaisbach

Die Eigentümer der nachfolgend aufgelisteten Flurstücke werden hiermit informiert, dass die in dem oben genannten Fortführungsnachweis beschriebenen Veränderungen in das Liegenschaftskataster übernommen wurden. Im Rahmen dieser Änderungen erfolgte die Auflösung von Amts wegen der Flur 3 (Kemmeten), die bereits teilweise im Zuge der Flurbereinigung-Gaisbach (B 19) (Verfahren 3103) aufgelöst wurde. Infolgedessen ergeben sich für die unten aufgeführten Flurstücke neue Flurstücksnummern.

Die Ergebnisse der Vermessung sowie die Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Flurstücksnummern finden sie auf der Homepage des Landratsamtes des Hohenlohekreises unter *Unser Kreis-Kreisrecht-Öffentliche Bekanntmachungen* oder können beim Landratsamt Hohenlohekreis – Vermessungsamt, Stettenstr. 31, 74653 Künzelsau, eingesehen werden.

Die vorgenommenen Veränderungen wurden dem Amtsgericht Heilbronn - Grundbuchamt - mitgeteilt. Liegenschaftskataster und Grundbuch dienen zusammen der Sicherung des Grundeigentums und sind daher in Übereinstimmung zu halten.

Betroffen sind die Flurstücke mit den Nummern:
Gemarkung Gaisbach, Flur 3 (Kemmeten)

222/1, 223/3, 223/4, 224, 224/3, 226, 226/1, 226/4, 227,228/1, 229/1, 230/1, 231/1, 232/1, 475/1, 510, 517, 524,525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536

Das Landratsamt Hohenlohekreis – Vermessungsamt steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Künzelsau, den 11.11.2025

Landratsamt Hohenlohekreis
Vermessungsamt
Telefon 07940/18-1150

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

| Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg | Auszug aus dem Liegenschaftskataster |
|---|---|
| **Landratsamt Hohenlohekreis**<br>**Vermessungsbehörde**<br>Stettenstraße 31<br>74653 Künzelsau | **Fortführungsmitteilung** |

**Gemeinde Künzelsau**
**Gemarkung Gaisbach**

# Fortführungsmitteilung

über die Fortführung des Liegenschaftskatasters
auf Grund des Fortführungsnachweises Nr. 2025/11
vom 21. Oktober 2025

**Dieser Auszug ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam; er umfasst**

1. Fortführungsmitteilungen über die Fortführungsfallnummern 1 bis 3
2. Karte zur Fortführungsmitteilung

Die Katastervermessung wurde vom Landratsamt Hohenlohekreis bearbeitet.

Künzelsau, den 5. November 2025

| Auszug aus dem Liegenschaftskataster | Gemarkung | Gaisbach |
|---|---|---|
| | **Fortführungsnachweis** | **2025/11** |
| | Fortführungsfallnummer | 1 |
| **Fortführungsmitteilung** | Seite | 1 |
| | Datum | 21. Oktober 2025 |

Umflurung

| Vor der Fortführung | | Nach der Fortführung | |
|---|---|---|---|
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 528 | Flurstück | 912 |
| Fläche | 3 894 m² | Fläche | 3 894 m² |
| Lage | Sixenhöhe | Lage | Sixenhöhe |
| | | Tatsächliche Nutzung | Ackerland 3 894 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 527 | Flurstück | 913 |
| Fläche | 40 930 m² | Fläche | 40 930 m² |
| Lage | Sixenhöhe | Lage | Sixenhöhe |
| | | Tatsächliche Nutzung | Ackerland 40 930 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 526 | Flurstück | 914 |
| Fläche | 10 926 m² | Fläche | 10 926 m² |
| Lage | Neufelser Straße | Lage | Neufelser Straße |
| | | Tatsächliche Nutzung | Straßenverkehr 10 926 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 529 | Flurstück | 915 |
| Fläche | 2 844 m² | Fläche | 2 844 m² |
| Lage | Häuschen | Lage | Häuschen |
| | | Tatsächliche Nutzung | Weg 2 844 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 530 | Flurstück | 916 |
| Fläche | 584 m² | Fläche | 584 m² |
| Lage | Häuschen | Lage | Häuschen |
| | | Tatsächliche Nutzung | Grünland 584 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 532 | Flurstück | 917 |
| Fläche | 1 632 m² | Fläche | 1 632 m² |
| Lage | Etzweide | Lage | Etzweide |
| | | Tatsächliche Nutzung | Graben 1 632 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 531 | Flurstück | 918 |
| Fläche | 18 446 m² | Fläche | 18 446 m² |
| Lage | Kühhaus | Lage | Kühhaus |
| | | Tatsächliche Nutzung | Forstwirtschaftsfläche<br>Laubholz 408 m²<br>Grünland 18 038 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 536 | Flurstück | 919 |
| Fläche | 14 473 m² | Fläche | 14 473 m² |
| Lage | Etzweide | Lage | Etzweide |
| | | Tatsächliche Nutzung | Forstwirtschaftsfläche<br>Laubholz 1 663 m²<br>Gehölz 192 m²<br>Grünland 12 618 m² |

Fortsetzung Seite 2

| Auszug aus dem Liegenschaftskataster | Gemarkung | Gaisbach |
|---|---|---|
| | **Fortführungsnachweis** | **2025/11** |
| | Fortführungsfallnummer | 1 |
| **Fortführungsmitteilung** | Seite | 2 |
| | Datum | 21. Oktober 2025 |

Umflurung

| Vor der Fortführung | | Nach der Fortführung | |
|---|---|---|---|
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 533 | Flurstück | 920 |
| Fläche | 5 921 m² | Fläche | 5 921 m² |
| Lage | Etzweide | Lage | Etzweide |
| | | Tatsächliche Nutzung | Gehölz 146 m²<br>Grünland 5 775 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 534 | Flurstück | 921 |
| Fläche | 217 m² | Fläche | 217 m² |
| Lage | Etzweide | Lage | Etzweide |
| | | Tatsächliche Nutzung | Graben 217 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 517 | Flurstück | 922 |
| Fläche | 2 733 m² | Fläche | 2 733 m² |
| Lage | Ätzweide | Lage | Ätzweide |
| | | Tatsächliche Nutzung | Ackerland 856 m²<br>Forstwirtschaftsfläche Laub- und Nadelholz 1 760 m²<br>Graben 117 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 535 | Flurstück | 923 |
| Fläche | 390 m² | Fläche | 390 m² |
| Lage | Zimmerbach | Lage | Zimmerbach |
| | | Tatsächliche Nutzung | Bach 390 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 525 | Flurstück | 1064 |
| Fläche | 161 m² | Fläche | 161 m² |
| Lage | Kühhaus | Lage | Kühhaus |
| | | Tatsächliche Nutzung | Weg 161 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 510 | Flurstück | 1065 |
| Fläche | 93 308 m² | Fläche | 93 308 m² |
| Lage | Langenburger Schlag | Lage | Langenburger Schlag |
| | | Tatsächliche Nutzung | Forstwirtschaftsfläche Laub- und Nadelholz 93 308 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 524 | Flurstück | 1066 |
| Fläche | 128 m² | Fläche | 128 m² |
| Lage | Langenburger Schlag | Lage | Langenburger Schlag |
| | | Tatsächliche Nutzung | Weg 128 m² |

Fortsetzung Seite 3

| Auszug aus dem Liegenschaftskataster | Gemarkung | Gaisbach |
|---|---|---|
| | **Fortführungsnachweis** | **2025/11** |
| | Fortführungsfallnummer | 1 |
| **Fortführungsmitteilung** | Seite | 3 |
| | Datum | 21. Oktober 2025 |

Umflurung

| Vor der Fortführung | | Nach der Fortführung | |
|---|---|---|---|
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 475/1 | Flurstück | 1101 |
| Fläche | 6 919 m² | Fläche | 6 919 m² |
| Lage | Sauplatte | Lage | Sauplatte |
| | | Tatsächliche Nutzung | Forstwirtschaftsfläche Laubholz 6 919 m² |
| Gesamtfläche | 203 506 m² | Gesamtfläche | 203 506 m² |

| Auszug aus dem Liegenschaftskataster | Gemarkung | Gaisbach |
|---|---|---|
| | **Fortführungsnachweis** | **2025/11** |
| | Fortführungsfallnummer | 2 |
| **Fortführungsmitteilung** | Seite | 1 |
| | Datum | 21. Oktober 2025 |

Umflurung

| Vor der Fortführung | | Nach der Fortführung | |
|---|---|---|---|
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 226/4 | Flurstück | 1165 |
| Fläche | 7 662 m² | Fläche | 7 662 m² |
| Lage | Dieselstraße 25 | Lage | Dieselstraße 25 |
| | | Tatsächliche Nutzung | Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe 7 662 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 223/4 | Flurstück | 1166 |
| Fläche | 125 m² | Fläche | 125 m² |
| Lage | Dieselstraße | Lage | Dieselstraße |
| | | Tatsächliche Nutzung | Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe 125 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 224/3 | Flurstück | 1167 |
| Fläche | 28 m² | Fläche | 28 m² |
| Lage | Dieselstraße | Lage | Dieselstraße |
| | | Tatsächliche Nutzung | Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe 28 m² |
| Gesamtfläche | 7 815 m² | Gesamtfläche | 7 815 m² |

| Auszug aus dem Liegenschaftskataster | Gemarkung | Gaisbach |
|---|---|---|
| | **Fortführungsnachweis** | **2025/11** |
| | Fortführungsfallnummer | 3 |
| **Fortführungsmitteilung** | Seite | 1 |
| | Datum | 21. Oktober 2025 |

Umflurung

| Vor der Fortführung | | Nach der Fortführung | |
|---|---|---|---|
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 224 | Flurstück | 1158 |
| Fläche | 12 945 m² | Fläche | 12 945 m² |
| Lage | Gackstatt | Lage | Gackstatt |
| | | Tatsächliche Nutzung | Grünland 12 945 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 222/1 | Flurstück | 1159 |
| Fläche | 7 796 m² | Fläche | 7 796 m² |
| Lage | Gackstatt | Lage | Gackstatt |
| | | Tatsächliche Nutzung | Grünland 6 904 m² Unland / Vegetationslose Fläche 892 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 223/3 | Flurstück | 1160 |
| Fläche | 1 125 m² | Fläche | 1 125 m² |
| Lage | Gackstatt | Lage | Gackstatt |
| | | Tatsächliche Nutzung | Graben 1 125 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 226 | Flurstück | 2022 |
| Fläche | 48 318 m² | Fläche | 48 318 m² |
| Lage | Gackstatt | Lage | Gackstatt |
| | | Tatsächliche Nutzung | Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe 37 688 m² Grünland 2 379 m² Platz 7 158 m² Weg 1 093 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 226/1 | Flurstück | 2023 |
| Fläche | 87 m² | Fläche | 87 m² |
| Lage | Gackstatt | Lage | Gackstatt |
| | | Tatsächliche Nutzung | Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage 87 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 227 | Flurstück | 2024 |
| Fläche | 12 526 m² | Fläche | 12 526 m² |
| Lage | Gackstatt | Lage | Gackstatt |
| | | Tatsächliche Nutzung | Grünland 12 526 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 228/1 | Flurstück | 2025 |
| Fläche | 1 321 m² | Fläche | 1 321 m² |
| Lage | Gackstatt | Lage | Gackstatt |
| | | Tatsächliche Nutzung | Weg 1 321 m² |

Fortsetzung Seite 2

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

### Fortführungsmitteilung

Gemarkung Gaisbach
**Fortführungsnachweis 2025/11**
Fortführungsfallnummer 3
Seite 2
Datum 21. Oktober 2025

Umflurung

| Vor der Fortführung | | Nach der Fortführung | |
|---|---|---|---|
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 229/1 | Flurstück | 2026 |
| Fläche | 2 843 m² | Fläche | 2 843 m² |
| Lage | Gackstatt | Lage | Gackstatt |
| | | Tatsächliche Nutzung | Ackerland 2 843 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 230/1 | Flurstück | 2027 |
| Fläche | 7 347 m² | Fläche | 7 347 m² |
| Lage | Gackstatt | Lage | Gackstatt |
| | | Tatsächliche Nutzung | Ackerland 4 978 m²<br>Grünland 2 369 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 231/1 | Flurstück | 2028 |
| Fläche | 497 m² | Fläche | 497 m² |
| Lage | Gackstatt | Lage | Gackstatt |
| | | Tatsächliche Nutzung | Grünland 497 m² |
| Flur | 3 | Flur | 0 |
| Flurstück | 232/1 | Flurstück | 2029 |
| Fläche | 263 m² | Fläche | 263 m² |
| Lage | Gackstatt | Lage | Gackstatt |
| | | Tatsächliche Nutzung | Grünland 263 m² |
| Gesamtfläche | 95 068 m² | Gesamtfläche | 95 068 m² |

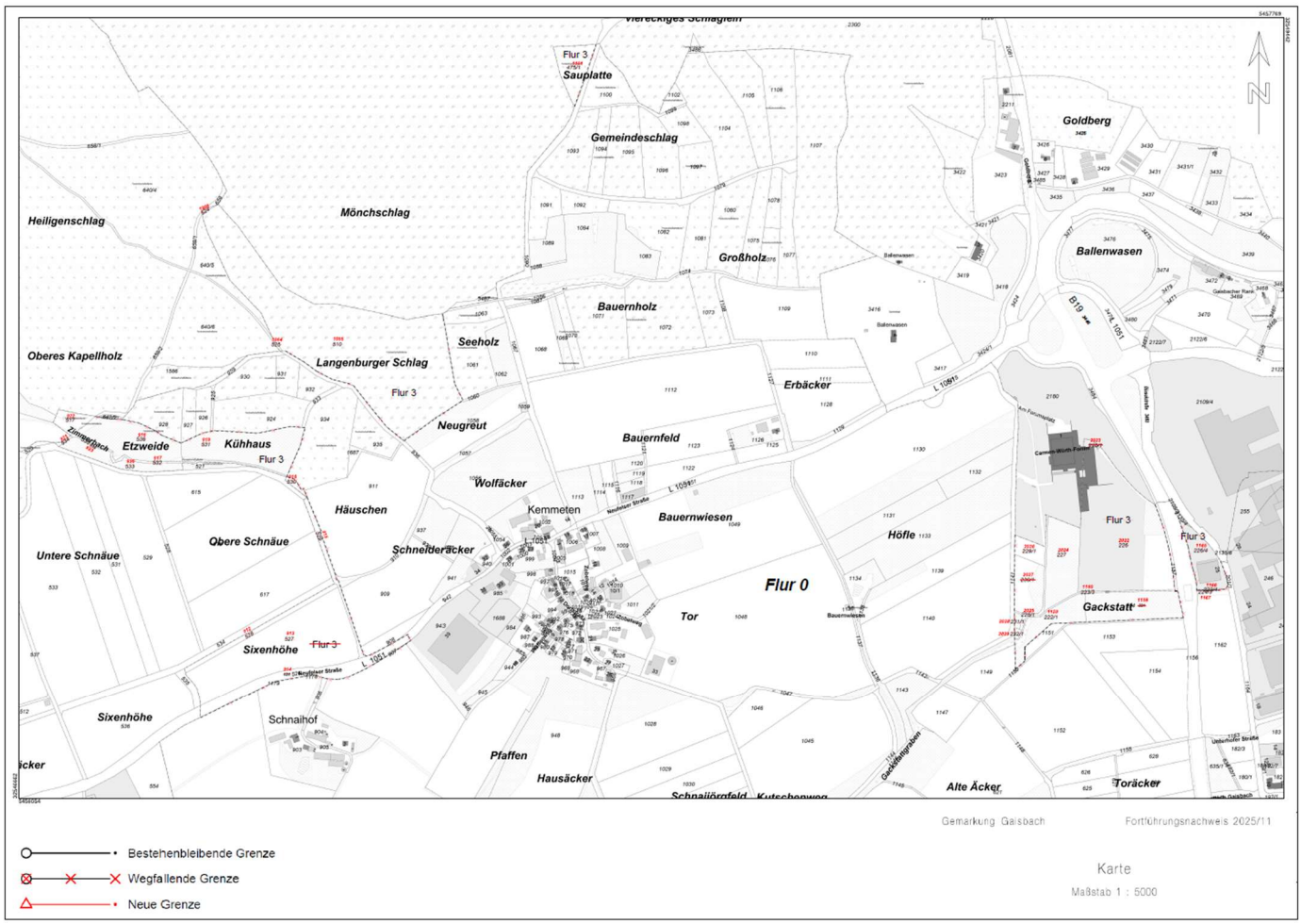

# Kinderfrieden

## am Volkstrauertag

## 16. November 2025

auf dem Soldatenfriedhof bei Hermersberg um 14.00 Uhr

" Wirf dein Anliegen auf den Herrn"
Posaunenchor Niedernhall - Forchtenberg

„Wozu sind Kriege da“ mit Milli Dietz
Gesangverein Niedernhall

Wort zum Frieden
Bürgermeister Achim Beck

"Ich hatt` einen Kameraden"
Posaunenchor Niedernhall - Forchtenberg

Kranzniederlegung
Bürgermeister Achim Beck

Beitrag
Konfirmandinnen und Konfirmanden
mit Pfarrer Jakobus Hartmann

„Es ist an der Zeit“
Gesangverein Niedernhall

„Reflection of the Mountains“
Posaunenchor Niedernhall - Forchtenberg

**Wir laden die Bevölkerung sehr herzlich ein.**
**Im Anschluss gibt es Punsch und Glühwein.**